

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Cadkoop Nederland BV

(CADkoop Deutschland ist ein Handelsname von CADkoop Nederland BV)

Artikel 1: Begriffsdefinitionen

In diesen AGB werden die folgenden Begriffe wie nachstehend definiert, sofern nicht anders angegeben:

- **Cadkoop:** Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Cadkoop Nederland BV, mit Sitz in 4907 EW, Werkmansbeemd 20.
- **Auftraggeber:** Die Partei, die einen Vertrag mit Cadkoop abgeschlossen hat.
- **Vertrag:** Die Auftragsvereinbarung gemäß Artikel 7:400 ff. des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches zwischen dem Auftraggeber und Cadkoop oder das Abonnement des Online-Dienstes (SAAS), auf das diese AGB anwendbar sind.

Artikel 2: Geltung der AGB

1. Diese AGB gelten für jedes Angebot, jede Offerte und jeden Vertrag zwischen Cadkoop und einem Auftraggeber, auf den Cadkoop diese AGB anwendbar erklärt hat, sofern nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.
2. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.
3. Die Anwendbarkeit etwaiger Einkaufs- oder anderer AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Diese AGB gelten auch für alle Verträge mit Cadkoop, an denen Dritte beteiligt sind.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Cadkoop und der Auftraggeber werden in einem solchen Fall neue Bestimmungen vereinbaren, die den Zweck der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigen.

Anwendung dieser AGB

1. Diese AGB gelten für jedes Angebot, jede Offerte und jeden Vertrag zwischen Cadkoop und dem Auftraggeber, sofern Cadkoop diese AGB anwendbar erklärt hat und keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.
2. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.
3. Die Anwendbarkeit von Einkaufs- oder anderen AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Diese AGB gelten auch für alle Verträge, an deren Ausführung Dritte beteiligt sind. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen bestehen. Cadkoop und der Auftraggeber einigen sich in einem solchen Fall auf eine neue Bestimmung, die den Zweck der ursprünglichen Regelung so weit wie möglich berücksichtigt.

Artikel 3: Angebote

1. Alle Angebote und Kostenvoranschläge von Cadkoop sind unverbindlich und beruhen auf den Informationen des Auftraggebers, der garantiert, alle wesentlichen Daten zur Verfügung gestellt zu haben.
2. Ein Vertrag kommt zustande durch Vertragsunterzeichnung, Annahme eines Angebots, Bestellung im Webshop oder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von Cadkoop.
3. Ein Vertrag gilt auch als geschlossen, wenn Cadkoop mit der Ausführung beginnt. Der Inhalt des Vertrags richtet sich in diesem Fall nach dem Angebot.
4. Änderungen des Vertrags sind nur wirksam, wenn schriftlich vereinbart.

Artikel 4: Ausführung des Vertrags

1. Cadkoop führt den Vertrag fachgerecht und nach bestem Wissen aus, garantiert jedoch kein bestimmtes Ergebnis. Die Verpflichtung von Cadkoop ist eine Leistungspflicht, keine Erfolgspflicht.
2. Der Auftrag wird fachlich unabhängig ausgeführt, mit regelmäßigen Abstimmungen zwischen den Parteien.
3. Sollte eine bestimmte Person den Auftrag ausführen, kann Cadkoop diese Person nach Rücksprache durch qualifizierte Ersatzpersonen austauschen.
4. Cadkoop ist berechtigt, notwendige Arbeiten von Dritten ausführen zu lassen, wenn dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.
5. Bei vereinbarter phasenweiser Ausführung kann Cadkoop nachfolgende Phasen zurückhalten, bis die vorhergehende schriftlich genehmigt wurde.
6. Werden Phasenergebnisse nicht akzeptiert, führt Cadkoop maximal zwei Überarbeitungen durch. Weitere Änderungen werden zusätzlich berechnet.
7. Wenn Cadkoop Hosting-Dienstleistungen übernimmt, beauftragt es Dritte. Die Bedingungen dieser Dritten gelten, und die Haftung von Cadkoop ist auf etwaige Forderungen gegenüber dem Dritten beschränkt.

Artikel 5: Ausführungs- und Lieferfrist

1. Wenn innerhalb der Vertragslaufzeit eine Frist für die Fertigstellung von Arbeiten oder die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen vereinbart wird, handelt es sich dabei nicht um eine verbindliche Frist, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart. Bei Überschreitung der Ausführungs- oder Lieferfrist muss der Auftraggeber Cadkoop schriftlich in Verzug setzen.
2. Die Ausführungs- bzw. Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen ist und Cadkoop alle für die Ausführung erforderlichen Daten vorliegen. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass Cadkoop rechtzeitig alle relevanten Daten und Informationen zur Verfügung stehen.
3. Wenn kein Startzeitpunkt vereinbart wurde, legt Cadkoop diesen nach eigenem Ermessen fest. Der Auftraggeber garantiert, dass Cadkoop zu diesem Zeitpunkt Zugang zum Ausführungsort und zu den notwendigen Daten erhält.

Artikel 6: Verpflichtungen des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt Cadkoop rechtzeitig alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, die Cadkoop als notwendig erachtet oder die vernünftigerweise notwendig sind. Werden diese Daten nicht rechtzeitig übergeben, kann Cadkoop die Arbeiten aussetzen und zusätzliche Kosten in Rechnung stellen.
2. Cadkoop haftet nicht für Schäden, die durch falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers entstehen. Der Auftraggeber stellt Cadkoop von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch solche Fehler verursacht werden.
3. Der Erfolg der Arbeiten von Cadkoop hängt von der korrekten und rechtzeitigen Zusammenarbeit ab. Der Auftraggeber wird die erforderliche Mitwirkung leisten und abgeschlossene Sprints auf Aufforderung von Cadkoop abzeichnen.

Artikel 7: Stornierung oder Änderung des Vertrags

1. Storniert der Auftraggeber den Vertrag, schuldet er Cadkoop eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des vereinbarten Preises. Cadkoop behält sich das Recht auf Ersatz zusätzlicher Schäden, wie entstandene Kosten oder entgangener Gewinn, vor.
2. Sollte während der Vertragsausführung eine Änderung oder Ergänzung erforderlich sein, wird der Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen angepasst.
3. Änderungen können den Zeitplan beeinflussen; Cadkoop wird den Auftraggeber so schnell wie möglich darüber informieren.
4. Finanzielle oder qualitative Auswirkungen durch Änderungen werden dem Auftraggeber von Cadkoop mitgeteilt.
5. Bei einem festen Honorar informiert Cadkoop den Auftraggeber, ob und in welchem Umfang das Honorar durch Änderungen überschritten wird.

Artikel 8: Geistiges Eigentum

1. Der Vertrag beinhaltet keine Übertragung von geistigen Eigentumsrechten. Cadkoop bleibt Inhaber aller Rechte, und der Auftraggeber erhält nur das in Artikel 4 genannte Nutzungsrecht.

2. Sämtliche geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte an der Software, Anwendungen, Hardware oder anderen Materialien, die im Rahmen des Vertrags entwickelt oder zur Verfügung gestellt werden, verbleiben bei Cadkoop, seinen Lieferanten oder Lizenzgebern. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf diese Rechte und darf keine Kopien für andere Zwecke als den eigenen Gebrauch oder zur Sicherung anfertigen.
3. Hinweise auf Urheberrechte, Marken oder andere geistige Eigentumsrechte dürfen nicht entfernt oder geändert werden.
4. Cadkoop gewährt dem Auftraggeber für die Vertragsdauer ein nicht übertragbares, beschränktes Nutzungsrecht an der bereitgestellten Software, ausschließlich zum eigenen Geschäftszweck.
5. Cadkoop behält das Recht, alle entwickelten Produkte zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen, unabhängig von der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.
6. Alle von Cadkoop bereitgestellten Materialien sind nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.
7. Cadkoop behält sich das Recht vor, Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit für andere Zwecke zu nutzen, solange keine vertraulichen Informationen preisgegeben werden.
8. Bei Verstößen gegen die geistigen Eigentumsrechte verwirkt der Auftraggeber eine Strafe von 5.000 Euro pro Verstoß und 25.000 Euro bei vorsätzlichem Verstoß, zusätzlich zu Schadensersatzansprüchen. Eine weitere Strafe von 1.000 Euro pro Tag wird fällig, wenn der Verstoß nach einer Benachrichtigung nicht abgestellt wird.

Artikel 9: Fristen für Reklamationen

1. Reklamationen über die Dienstleistungen von Cadkoop müssen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden schriftlich gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist ist Cadkoop nicht mehr verpflichtet, Reklamationen zu bearbeiten.
2. Schadensersatzansprüche verjähren, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeendigung gerichtlich geltend gemacht werden.

Artikel 10: Honorar

1. Die Parteien können bei Vertragsschluss einen Festpreis vereinbaren, der zuzüglich Umsatzsteuer, staatlicher Abgaben und weiterer anfallender Kosten, wie Büro-, Reise-, Beratungs- oder Drittkosten oder Porto berechnet wird. Diese Kosten werden dem Auftraggeber stets gesondert und so detailliert wie möglich in Rechnung gestellt.
2. Wird kein Festpreis vereinbart, erfolgt die Vergütung auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden oder deren Schätzung. Der Stundensatz entspricht den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Tarifen von Cadkoop, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
3. Cadkoop berechnet stets 50 % des vereinbarten Preises oder der geschätzten Stunden im Voraus. Bei einem Festpreis wird der Restbetrag vor Abschluss des jeweiligen Arbeitsabschnitts fällig. Geleistete Arbeitsstunden werden monatlich oder am Ende jeder Phase in Rechnung gestellt.

4. Alle Kostenvoranschläge verstehen sich ohne Umsatzsteuer, staatliche Abgaben und zusätzliche Kosten, wie Büro-, Reise-, Beratungs- oder Drittkosten oder Porto. Diese werden stets gesondert und so detailliert wie möglich in Rechnung gestellt.
5. Auch bei einem vereinbarten Festpreis oder Stundensatz kann Cadkoop diesen anpassen. Gründe sind beispielsweise steigende Lohnkosten oder erhöhte Kosten Dritter. Eine Preisanpassung wird dem Auftraggeber vor Inkrafttreten mitgeteilt. Erhöht werden kann der Preis auch, wenn der ursprünglich vereinbarte Arbeitsaufwand deutlich unterschätzt wurde, ohne dass dies Cadkoop zuzurechnen ist.
6. Für die Nutzung von Software und/oder Anwendungen (Abonnement) wird der Preis auf Basis eines festen Betrags pro Nutzer und Monat berechnet. Diese Kosten werden für die gesamte Laufzeit im Voraus fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
7. Die Tarife von Cadkoop können bei Vertragsverlängerung oder jährlich zum 1. Januar angepasst werden. Die Anpassung erfolgt unter Berücksichtigung des vom niederländischen CBS veröffentlichten Preisindex für unternehmensbezogene Dienstleistungen.

Artikel 11: Zahlung

1. Rechnungen von Cadkoop sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum per Überweisung auf das angegebene Konto auf den Namen von Cadkoop zu zahlen.
2. Nach 14 Tagen an Rechnungsdatum gerät der Auftraggeber automatisch in Verzug, und Cadkoop ist berechtigt, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag auszusetzen.
3. Ab dem Zeitpunkt des Verzugs schuldet der Auftraggeber Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat (12 % pro Jahr) oder den gesetzlichen Handelszins, wenn dieser höher ist.
4. Zahlungen werden zunächst zur Begleichung aller fälligen Zinsen und Kosten verwendet, danach zur Tilgung der ältesten offenen Rechnungen, auch wenn der Auftraggeber angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.
5. Die Zahlung muss ohne Abzug oder Verrechnung erfolgen.

Artikel 12: Inkassokosten

1. Befindet sich der Auftraggeber im Verzug, trägt er sämtliche angemessenen außergerichtlichen Kosten zur Forderungseintreibung.
2. Die Inkassokosten werden nach dem von der niederländischen Anwaltskammer empfohlenen Inkassosatz berechnet, wobei mindestens 40 Euro pro unbezahlter Rechnung fällig sind:
 - 15 % der Hauptforderung für die ersten 2.500 Euro,
 - 10 % für die nächsten 2.500 Euro,
 - 5 % für die nächsten 5.000 Euro,
 - 1 % für die folgenden 190.000 Euro,
 - 0,5 % für Beträge darüber hinaus, bis zu einem Höchstbetrag von 6.775 Euro.
3. Auf die Inkassokosten werden ebenfalls gesetzliche Handelszinsen erhoben.

Artikel 13: Haftung

1. Cadkoop haftet ausschließlich für direkte Schäden, die auf ein zurechenbares Versäumnis bei der Vertragserfüllung zurückzuführen sind.
2. Eine Entschädigung erfolgt nur für versicherte oder vernünftigerweise versicherbare Schäden.
3. Die Haftung von Cadkoop ist auf den im Vertrag berechneten Betrag (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.
4. Sollte die Versicherung nicht zahlen oder der Schaden nicht gedeckt sein, ist die Haftung auf den Betrag der Vergütung für den Zeitraum, in dem der Schaden eingetreten ist, maximal jedoch 25.000 Euro, begrenzt.
5. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten ist die Haftung auf das Entgelt der letzten sechs Monate, maximal 25.000 Euro, begrenzt.
6. Cadkoop haftet nur für direkte Schäden, darunter:
 - angemessene Kosten zur Feststellung des Schadensumfangs,
 - Kosten zur Anpassung der mangelhaften Leistung, sofern diese Cadkoop anzulasten sind,
 - Kosten zur Schadensbegrenzung, wenn diese nachweislich zur Minderung des Schadens geführt haben.
7. Cadkoop haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangenen Einsparungen oder Betriebsunterbrechung.

Artikel 14: Kündigung und Auflösung

1. Bei befristeten Verträgen ist eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen. Die Kündigung ist nur zum Ende der Vertragslaufzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist möglich. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um den ursprünglich vereinbarten Zeitraum.
2. Cadkoop ist berechtigt, unbeschadet des Rechts auf vollständigen Schadensersatz, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen und/oder den Vertrag zu kündigen, wenn:
 - der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur unzureichend nachkommt;
 - nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die berechtigten Anlass zur Befürchtung geben, dass der Auftraggeber seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann;
 - der Auftraggeber eine verlangte Sicherheit nicht oder nur unzureichend erbringt;
 - der Auftraggeber einen Antrag auf Zahlungsaufschub stellt, insolvent wird, Teile seines Unternehmens an Dritte überträgt, sein Unternehmen liquidiert oder dessen Betrieb ganz oder teilweise einstellt;
 - der Auftraggeber unter Vormundschaft gestellt wird oder verstorben ist.
3. Cadkoop kann den Vertrag auflösen, wenn eine unveränderte Erfüllung nach den Maßstäben der Billigkeit nicht mehr zumutbar ist.
4. Bei Vertragsauflösung werden alle offenen Forderungen sofort fällig. Cadkoop behält das Recht auf Bezahlung aller bis zur Auflösung erbrachten Leistungen.

Artikel 15: Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt sind Umstände zu verstehen, die die Erfüllung der Verpflichtungen durch Cadkoop verhindern und die nicht Cadkoop zuzuschreiben sind. Dazu zählen, sofern sie die Erfüllung unmöglich machen oder erheblich erschweren: Streiks in den Unternehmen, mit denen Cadkoop zur Durchführung des Vertrags zusammenarbeitet, sowie geistige oder körperliche Einschränkungen von Cadkoop-Mitarbeitern, die die Ausführung der vereinbarten Arbeiten verhindern.
2. Cadkoop kann sich auch dann auf höhere Gewalt berufen, wenn der die Erfüllung verhindernde Umstand nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem Cadkoop seine Verpflichtungen hätte erfüllen müssen.
3. Während des Zeitraums der höheren Gewalt werden die Verpflichtungen von Cadkoop ausgesetzt. Dauert der Zeitraum der höheren Gewalt länger als einen Monat, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne dass eine Schadensersatzpflicht entsteht.
4. Hat Cadkoop bei Eintritt der höheren Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt oder ist in der Lage, diese teilweise zu erfüllen, ist Cadkoop berechtigt, diesen Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Teilleistung zu begleichen, als handele es sich um einen gesonderten Auftrag.

Artikel 16: Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Cadkoop legt großen Wert auf die Privatsphäre seiner Auftraggeber.
2. Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der DSGVO, verarbeitet. Der Auftraggeber garantiert die Rechtmäßigkeit der zur Verfügung gestellten Daten.
3. Cadkoop schließt gegebenenfalls mit dem Auftraggeber einen Auftragsverarbeitungsvertrag ab.
4. Beide Parteien sind zur Vertraulichkeit der im Rahmen des Vertrags erhaltenen Informationen verpflichtet, es sei denn, eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Informationen gelten als vertraulich, wenn dies ausdrücklich gekennzeichnet oder ersichtlich ist.

Artikel 17: Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

1. Auf alle Verträge zwischen Cadkoop und dem Auftraggeber findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
2. Streitigkeiten werden durch das Gericht von Zeeland-West-Brabant entschieden.

Artikel 18: Änderung

1. Änderungen des Vertrags und Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
2. Cadkoop behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Geänderte AGB treten erst in Kraft, nachdem sie dem Auftraggeber mitgeteilt wurden und dieser nicht innerhalb von fünf Tagen schriftlich widerspricht.

Zusätzliche Bedingungen für Hosting- und SAAS-Dienste (Online-Service)

Artikel 19: Allgemein

1. Begriffsbestimmungen

Die folgenden Begriffe haben im Kontext dieses Dokuments die angegebene Bedeutung:

- **Online-Dienst:** Das von Cadkoop bereitgestellte Softwarepaket einschließlich der zugehörigen Dienste, die über das Internet zugänglich sind.
- **Konto:** Eine Kombination aus einer E-Mail-Adresse und einem Passwort, die dem Nutzer den Zugang zum Online-Dienst ermöglicht.
- **Auftraggeber:** Die natürliche oder juristische Person, mit der Cadkoop ein Abonnement zur Bereitstellung und Nutzung des Online-Dienstes abgeschlossen hat.
- **Parteien:** Cadkoop und der Auftraggeber gemeinsam.
- **Abonnement:** Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Cadkoop über die Bereitstellung des Online-Dienstes inklusive des Nutzungsrechts.
- **Hauptnutzer:** Ein vom Auftraggeber ernannter Nutzer, der als Administrator des Online-Dienstes fungiert.
- **Nutzer:** Mitarbeiter des Auftraggebers, die im Rahmen des Abonnements berechtigt sind, den Online-Dienst zu nutzen.
- **Meldung:** Eine Mitteilung eines Nutzers oder Hauptnutzers über ein Problem im Zusammenhang mit dem Online-Dienst oder eine Frage zur Nutzung des Dienstes.
- **Daten:** Informationen, die der Auftraggeber über den Online-Dienst in der Datenbank speichert.

2. Bereitstellung des Online-Dienstes

Cadkoop verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Abonnements den Online-Dienst während der vereinbarten Laufzeit für den Auftraggeber bereitzustellen.

Artikel 20: Abonnement

1. Vertragslaufzeit

Das Abonnement wird vom Auftraggeber für eine Mindestlaufzeit von zwölf (12), vierundzwanzig (24) oder sechsunddreißig (36) Monaten abgeschlossen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit.

2. Kündigung

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei (3) Monaten einvernehmlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich oder über das von Cadkoop bereitgestellte Portal erfolgen.

3. Beendigung des Abonnements

Mit Beendigung des Abonnements wird Cadkoop den Zugang zum Online-Dienst sperren. Eine Rückerstattung bereits im Voraus geleisteter Zahlungen erfolgt nicht, auch nicht bei einer vorzeitigen Beendigung des Abonnements.

Artikel 21: Dienstleistung und Verfügbarkeit

1. Leistungserbringung

Cadkoop erbringt alle Leistungen auf Grundlage einer Leistungsverpflichtung, es sei denn, im Vertrag wurde ausdrücklich ein konkretes Ergebnis zugesichert, das hinreichend klar beschrieben ist.

2. Datenübermittlung

Die elektronische Übermittlung der Auftraggeber-Daten im Rahmen der Dienstleistungen erfolgt stets auf Risiko und Kosten des Auftraggebers, unabhängig von der Übertragungsmethode.

3. Kein physischer Datenträger

Cadkoop ist nicht verpflichtet, den Online-Dienst auf physischen Datenträgern (z.B. CD oder USB-Stick) bereitzustellen.

4. Verfügbarkeit des Online-Dienstes

Wenn der Online-Dienst (ganz oder teilweise) über die Dienste und/oder Netzwerke von Cadkoop bereitgestellt wird, bemüht sich Cadkoop, Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten.

5. Keine Verfügbarkeitsgarantie

Cadkoop übernimmt keine Gewährleistung für die genaue Verfügbarkeit des Dienstes, es sei denn, es wurde im Angebot schriftlich anders festgelegt.

6. Verfügbarkeitsnachweis

Vorbehaltlich eines Gegenbeweises gelten die von Cadkoop gemessenen Verfügbarkeits- und Leistungswerte als vollständiger Beweis.

7. Nutzung verbundener Netzwerke

Cadkoop wird sich bemühen, den Auftraggeber Zugang zu Netzen zu ermöglichen, die direkt oder indirekt mit dem Cadkoop-Netz verbunden sind. Eine ständige Verfügbarkeit dieser Netzwerke kann jedoch nicht garantiert werden. Die Nutzung dieser Netzwerke kann zusätzlichen rechtlichen und vertraglichen Bedingungen unterliegen, über die Cadkoop den Auftraggeber rechtzeitig informieren wird.

8. Wartung und Ausfallzeiten

Cadkoop ist berechtigt, die Dienste oder Teile davon vorübergehend zum Zweck von Wartungsarbeiten, Anpassungen oder Verbesserungen außer Betrieb zu nehmen. Dabei wird Cadkoop bestrebt sein, Ausfallzeiten soweit möglich außerhalb der Bürozeiten zu planen und den Auftraggeber im Voraus darüber zu informieren. Eine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit derartigen Außerbetriebnahmen entstehen, wird von Cadkoop nicht übernommen, es sei denn, eine solche Haftung wurde ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

9. Datensicherung (Backups)

Sofern vertraglich nichts anderes festgelegt ist, ist Cadkoop nicht verpflichtet, Sicherungskopien (Backups) der vom Auftraggeber gespeicherten Daten anzufertigen.

Bereits erstellte Backups können nach Vertragsbeendigung jederzeit gelöscht werden. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, rechtzeitig vor Vertragsbeendigung ein Backup anzufordern.

Artikel 22: Nutzungsrecht

1. Einräumung des Nutzungsrechts

Cadkoop gewährt dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich begrenztes Nutzungsrecht am Online-Dienst. Dieses Recht gilt ausschließlich im Rahmen der im Online-Dienst bereitgestellten Funktionalitäten und ausschließlich zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs des Auftraggebers.

2. Beginn und Ende des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht beginnt mit Abschluss des Abonnements und endet mit dem Datum, an dem das Abonnement endet.

3. Einschränkung der Nutzung

Der Auftraggeber darf den Online-Dienst nicht zugunsten einer anderen natürlichen oder juristischen Person nutzen.

Artikel 23: Unterstützung, Wartung und Garantie

1. Unterstützung während des Abonnements

Cadkoop bietet während der Laufzeit des Abonnements Unterstützung für den Online-Dienst an.

2. Qualität und Kontinuität des Dienstes

Cadkoop bemüht sich im Rahmen des Möglichen, die Qualität und Kontinuität des Online-Dienstes zu gewährleisten, kann jedoch keine Garantie für eine störungs- oder fehlerfreie Nutzung geben. Etwaige Mängel werden nach besten Kräften so schnell wie möglich behoben.

3. Wartung und Kapazität

Cadkoop überwacht und wartet die von ihr genutzten Geräte und Systeme und sorgt für eine ausreichende Kapazität, um eine weitgehend störungsfreie Nutzung zu ermöglichen. Bei Wartungsarbeiten oder Störungen kann der Online-Dienst jederzeit (teilweise) und ohne Vorankündigung vorübergehend außer Betrieb genommen werden. In einem solchen Fall wird Cadkoop den Auftraggeber so schnell wie möglich informieren, damit dieser eigene Maßnahmen ergreifen kann, um seinen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

4. Datensicherung

Cadkoop bemüht sich, die Daten täglich zu sichern, übernimmt jedoch keine Haftung für Datenverluste oder daraus resultierende Schäden. Die Sicherungskopien unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von bis zu vier Monaten gemäß einem Rotationsplan.

5. Schutz der Daten

Cadkoop setzt alle angemessenen Maßnahmen ein, um die Daten vor Verlust, Diebstahl, unbefugtem Zugriff und Veränderung durch Dritte zu schützen.

6. Zugriff zu Wartungszwecken

Zum Zwecke der Erfüllung des Abonnements hat Cadkoop Zugang zu den Daten des Auftraggebers, unter anderem zur Verbesserung und Optimierung der Datenspeicherung, für statistische Analysen, zur Fehlererkennung und -behebung sowie zur Unterstützung des Auftraggebers. Die Einsichtnahme in die Daten wird dabei so weit wie möglich vermieden, und eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn gesetzlich oder durch Gerichtsbeschluss vorgeschrieben.

Artikel 24: Behebung von Störungen

1. Helpdesk

Cadkoop stellt ein Helpdesk als zentrale Anlaufstelle für alle Störungen im Zusammenhang mit dem Online-Dienst bereit.

2. Priorisierung von Störungen

Störungen werden von Cadkoop je nach Art und Auswirkungen auf die Nutzung des Online-Dienstes einer Prioritätskategorie zugeordnet.

3. Meldung von Störungen

Störungen können vom Koordinator des Auftraggebers telefonisch, per E-Mail oder über das von Cadkoop bereitgestellte Portal an das Helpdesk gemeldet werden.

4. Behebung von Störungen

Die Arbeiten zur Behebung von Störungen werden so schnell wie möglich aufgenommen.

5. Kostenregelung

Kosten für die Behebung von Störungen, die auf unsachgemäße Nutzung durch den Auftraggeber oder auf Umstände zurückzuführen sind, die dem Auftraggeber oder Dritten anzulasten sind, trägt der Auftraggeber.

Artikel 25: Updates und Upgrades

1. Regelmäßige Software-Updates

Cadkoop führt regelmäßig Software-Updates zur Behebung bekannter Fehler im Online-Dienst oder zur Verbesserung der Funktionalitäten durch. Ein Upgrade stellt eine neue Version des Online-Dienstes dar, die hauptsächlich neue oder geänderte Funktionen beinhaltet.

2. Durchführung und Benachrichtigung

Updates und Upgrades werden direkt auf dem Server von Cadkoop durchgeführt. Nach

Abschluss eines Updates oder Upgrades wird der Auftraggeber über die vorgenommenen Verbesserungen oder Änderungen informiert.

3. Zeiträumen für Updates

Updates und Upgrades werden grundsätzlich außerhalb der Bürozeiten durchgeführt. In Ausnahmefällen behält sich Cadkoop das Recht vor, dringende Hotfixes oder sicherheitsrelevante Korrekturen auch während der Geschäftszeiten durchzuführen, wenn dies erforderlich ist, den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Artikel 26: Änderungen

1. Anpassungen des Online-Dienstes

Cadkoop ist berechtigt, den Online-Dienst während der Vertragslaufzeit nach eigenem Ermessen zu ändern. Bei wesentlichen Änderungen der Funktionalität wird Cadkoop den Auftraggeber, wenn möglich, im Voraus informieren.

2. Nutzung älterer Versionen

Wenn technisch möglich und ohne unverhältnismäßigen Aufwand für Cadkoop, kann der Auftraggeber auf Wunsch eine ältere Version des Online-Dienstes weiter nutzen. Für diesen Service kann Cadkoop zusätzliche Gebühren berechnen.

Artikel 27: Speicher- und Datenlimit

1. Festgelegte Speicher- und Datenlimits

Cadkoop kann eine maximale Menge an Speicherplatz oder monatlichem Datenverkehr festlegen, die dem Auftraggeber im Rahmen der Dienste zur Verfügung steht. Diese Limits dürfen nicht überschritten werden, es sei denn, der Vertrag regelt die Konsequenzen ausdrücklich.

2. Kosten bei Überschreitung

Bei Überschreiten der festgelegten Höchstgrenzen ist Cadkoop berechtigt, zusätzliche Gebühren gemäß den vertraglich vereinbarten Tarifen für den zusätzlichen Datenverbrauch zu berechnen.

3. Fair-Use-Policy

Falls keine konkreten Speicher- oder Datenbeschränkungen vereinbart wurden, gilt die Fair-Use-Policy von Cadkoop.

Artikel 28: Verpflichtungen des Auftraggebers

1. Sorgfältige Nutzung des Online-Dienstes

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Online-Dienst im Rahmen des eingeräumten Nutzungsrechts, gemäß den Vorgaben von Cadkoop und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sorgfältig und umsichtig zu nutzen. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Einrichtung des Online-Dienstes sowie die passende Organisation der Arbeitsprozesse und betrieblichen Abläufe des Auftraggebers.

2. Verantwortung für Daten

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit und den Inhalt der in den Online-Dienst eingebrachten Daten.

3. Fair Use Policy

Der Online-Dienst unterliegt der „Fair Use Policy“ von Cadkoop. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Online-Dienst zu nutzen, jedoch darf eine übermäßige Nutzung (z. B. hinsichtlich Speicherplatz, Datenverkehr oder Prozessorbelastung) nicht zu höheren Kosten für Cadkoop, einer Verlangsamung des Dienstes oder Beeinträchtigung der Interessen von Cadkoop führen. Bei Verstößen gegen diese Richtlinie hat Cadkoop das Recht, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen und den Auftraggeber zur Einstellung der übermäßigen Nutzung aufzufordern.

4. Technische Voraussetzungen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Bereitstellung und Funktionsfähigkeit der für die Nutzung des Online-Dienstes erforderlichen Geräte, Software sowie Telekommunikations- und Internetverbindungen. Diese müssen den von Cadkoop festgelegten Mindestanforderungen entsprechen und optimal funktionieren. Cadkoop ist berechtigt, die (System-)Anforderungen einseitig zu ändern, etwa bei neuen Versionen oder Aktualisierungen des Online-Dienstes. Der Auftraggeber wird über entsprechende Änderungen informiert.

5. Haftungsausschluss bei Nichterfüllung

Cadkoop übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Schäden, die durch Mängel des Online-Dienstes entstehen, wenn diese auf die Nichterfüllung der Pflichten des Auftraggebers zurückzuführen sind.

6. Schutzmaßnahmen

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, seine Geräte, Software sowie Telekommunikations- und Internetverbindungen vor Viren, Cyberkriminalität und unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Bei Nichteinhaltung dieser Schutzmaßnahmen haftet der Auftraggeber für alle Schäden, die Cadkoop infolge dieser Versäumnisse erleidet.

7. Gesetzliche Verpflichtungen

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Speicherung und dem Zugriff auf Daten über elektronische Kommunikationsnetze verantwortlich, wie z. B. das Telekommunikationsgesetz, das Cookie-Gesetz und die DSGVO. Der Auftraggeber stellt Cadkoop von möglichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

8. Unterstützung und Mitwirkung

Der Auftraggeber stellt Cadkoop alle erforderlichen Informationen und Unterstützung zur Verfügung, die für die Aufrechterhaltung des Online-Dienstes und die Ausführung des Abonnements notwendig sind.

9. Maßnahmen bei Nichterfüllung von Verpflichtungen

Erfüllt der Auftraggeber eine oder mehrere seiner vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur unvollständig, ist Cadkoop berechtigt, die Nutzung des Online-Dienstes ohne vorherige Ankündigung einzuschränken oder zu sperren. Cadkoop behält sich außerdem das Recht vor, das Abonnement aus diesem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Auftraggeber bleibt zur Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts auch während der Sperrung des Zugangs verpflichtet.

10. Vorauszahlung und Sicherheit

Vor der erneuten Aktivierung des Zugangs zum Online-Dienst ist Cadkoop berechtigt, eine Vorauszahlung oder eine angemessene Sicherheitsleistung für die im Zusammenhang mit der Sperrung entstandenen Kosten zu verlangen.

11. Verpflichtungen bei Nichtreaktivierung

Auch wenn der Zugang zum Online-Dienst nicht gemäß Absatz 10 reaktiviert wird, entbindet dies den Auftraggeber nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen, einschließlich der Zahlung aller vereinbarten Gebühren bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

12. Schulung der Nutzer

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle Nutzer des Online-Dienstes ausreichend geschult sind und mit dessen Funktionen vertraut sind, sodass eine ordnungsgemäße Nutzung gewährleistet ist.

Artikel 29: Konto

1. Kontoerstellung

Um Zugang zum Online-Dienst zu erhalten, muss der Auftraggeber ein Konto erstellen, das aus einer E-Mail-Adresse und einem selbstgewählten Passwort besteht (sogenannte Login-Daten).

2. Erforderliche Informationen

Für die Erstellung eines Kontos sind bestimmte Angaben, wie etwa die Kontaktperson des Auftraggebers, zwingend erforderlich. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, diese Kontodaten stets auf dem neuesten Stand zu halten.

3. Zugang zum Online-Dienst

Der Auftraggeber kann über die von Cadkoop bereitgestellte Internetadresse auf den Online-Dienst zugreifen.

4. Nutzung des Kontos

Das Konto dient nicht nur dem Zugriff auf den Online-Dienst, sondern wird auch für die Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie für die Vereinbarung von Änderungen am Abonnement verwendet.

5. Verantwortlichkeit für Zugangsdaten

Der Auftraggeber ist für die sichere Verwahrung der Login-Daten verantwortlich. Diese Zugangsdaten sind nicht übertragbar und dürfen ausschließlich innerhalb der Organisation des Auftraggebers verwendet werden. Auftraggeber und Nutzer sind verpflichtet, die Zugangsdaten absolut vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber haftet für alle Aktivitäten, die mit seinen Zugangsdaten durchgeführt werden, und trägt das Risiko für Handlungen, die von seinen Nutzern ausgehen.

6. Verlust oder Diebstahl der Zugangsdaten

Im Falle des Verlustes oder Diebstahls der Zugangsdaten ist der Auftraggeber verpflichtet, Cadkoop unverzüglich darüber zu informieren. Nach der Benachrichtigung wird Cadkoop die Zugangsdaten umgehend sperren, sodass sie nicht mehr für den Zugriff auf den Online-Dienst verwendet werden können.

7. Unbefugte Nutzung

Wenn Cadkoop feststellt oder den begründeten Verdacht hat, dass Unbefugte den Online-Dienst nutzen oder nutzen könnten, oder wenn eine solche Nutzung von Dritten gemeldet wird, ist Cadkoop berechtigt, den Zugang zum Online-Dienst sofort zu sperren. Cadkoop übernimmt in diesem Fall keine Haftung für mögliche Schäden, die dem Auftraggeber dadurch entstehen. Der Auftraggeber wird über eine solche Sperrung informiert.

8. Bereitstellung von Ersatzdaten

Sollten die Zugangsdaten eines Nutzers infolge einer Sperrung unbrauchbar werden, stellt Cadkoop so schnell wie möglich Ersatzdaten zur Verfügung. Die mit der Sperrung und der Bereitstellung neuer Zugangsdaten verbundenen Kosten können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Artikel 30: Technische Sicherheit

1. Sicherer Zugang zum Online-Dienst

Cadkoop stellt dem Auftraggeber den Zugang zum Online-Dienst über eine sichere Verbindung zur Verfügung.

2. Sicherheit des Online-Dienstes

Cadkoop gewährleistet eine angemessene Sicherheit des Online-Dienstes sowie der verwendeten Geräte. Die Sicherheitsmaßnahmen beruhen auf:

- dem Stand der Technik,
- der Sensibilität der im Online-Dienst gespeicherten Daten,
- der Höhe der für die Dienstleistung erhaltenen Vergütung.

Diese Sicherheitsbemühungen entbinden den Auftraggeber jedoch nicht von seiner eigenen Verantwortung, für die Sicherheit seiner Systeme, Daten und anderer Informationen – unabhängig davon, ob diese datenschutzrelevant sind – zu sorgen.

3. Gemeinsame Verantwortung für Datensicherheit

Beide Parteien verpflichten sich, alle angemessenen Maßnahmen zur Sicherung der ihnen gegenseitig oder durch Dritte zur Verfügung gestellten Daten zu ergreifen. Die Parteien

dürfen die erhaltenen Informationen ausschließlich zu dem Zweck und in der Weise verwenden, zu denen sie bereitgestellt wurden.

4. Verwaltung des Online-Dienstes

Der Online-Dienst wird von Cadkoop oder einem beauftragten Dritten verwaltet. Dies umfasst die Sicherstellung des laufenden Betriebs, regelmäßige Backups, die Installation von Updates sowie die Überwachung der Leistung und Sicherheit des Dienstes.

5. Haftung bei Datenverlust

Bei Datenverlust oder -beschädigung aufgrund unsachgemäßer oder unvorsichtiger Nutzung des Online-Dienstes durch den Auftraggeber übernimmt Cadkoop keine Haftung für die Wiederherstellung oder Ersatz des entstandenen Schadens. Auf Wunsch des Auftraggebers kann Cadkoop jedoch die Wiederherstellung der letzten Datensicherung vornehmen, wobei die entsprechenden Kosten gemäß der geltenden Preisliste berechnet werden.

Artikel 31: Bedingungen der Lieferanten

1. Abhängigkeit von Lieferanten

Cadkoop ist bei der Bereitstellung seiner Leistungen auf die Zusammenarbeit, Dienste und Lieferungen von externen Lieferanten angewiesen, z. B. Anbieter von Verbindungen und Rechenzentren. Cadkoop haftet nicht für Schäden, die aus Unterbrechungen, fehlerhafter oder nicht vollständiger Leistung dieser Lieferanten entstehen. Cadkoop wird jedoch alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, solche Schäden zu verhindern oder zu minimieren.

2. Freistellung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber stellt Cadkoop von allen Ansprüchen der Lieferanten frei, die durch eine rechtswidrige oder fehlerhafte Nutzung der von diesen Lieferanten bereitgestellten Dienste durch den Auftraggeber verursacht wurden.

3. Geltung der Bedingungen der Lieferanten

Zusätzlich zu den Bestimmungen in den vorhergehenden Absätzen gelten auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lieferanten, die Cadkoop bei der Bereitstellung des Online-Dienstes beauftragt hat. Cadkoop ist berechtigt, sich gegenüber dem Auftraggeber auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu berufen.

4. Haftungsausschluss für Schäden durch Dritte

Cadkoop übernimmt keine Haftung für Schäden, die – gleich aus welchem Grund – durch Dritte, einschließlich der in Absatz 1 genannten Lieferanten, verursacht werden.

Artikel 32: Schutz personenbezogener Daten

1. Einhaltung der DSGVO

Der Auftraggeber ist verpflichtet, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu handeln und alle damit verbundenen gesetzlichen Pflichten zu erfüllen.

2. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Erhebung, Verarbeitung, Archivierung, Nutzung, der Austausch sowie jede andere Verwendung personenbezogener Daten, die durch die Nutzung des Online-Dienstes durch Nutzer oder andere dem Auftraggeber zuzurechnende Personen erfolgt, rechtmäßig ist.

3. Freistellung von Ansprüchen

Der Auftraggeber stellt Cadkoop von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Datenschutzbehörden oder betroffener Personen, frei, die sich aus einer Nichteinhaltung der DSGVO oder anderer gesetzlicher Bestimmungen durch den Auftraggeber ergeben, es sei denn, Cadkoop hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Zusätzliche Bedingungen für die Lieferung von Waren

Artikel 33: Muster und Modelle

1. Verwendung von Mustern

Wird dem Auftraggeber ein Muster oder Modell gezeigt oder bereitgestellt, gilt dieses lediglich als Beispiel, sofern nicht ausdrücklich vereinbart wurde, dass die zu liefernden Waren genau damit übereinstimmen.

2. Farbabweichungen

Die im Cadkoop-Webshop abgebildeten Farben können von den tatsächlichen Farben abweichen. Farbabweichungen resultieren unter anderem aus den Einstellungen des Monitors und der Grafikkarte des Auftraggebers. Daher können aus den dargestellten Farben keine Ansprüche abgeleitet werden.

Artikel 34: Lieferungen

1. Lieferadresse

Die Lieferung erfolgt an die vom Auftraggeber angegebene Adresse durch Versand der Ware.

2. Zahlungspflicht

Cadkoop ist nur zur Lieferung verpflichtet, wenn der Auftraggeber den vollständigen geschuldeten Betrag im Voraus bezahlt hat.

3. Risikoübergang

Mit der Lieferung geht das Risiko für die Waren auf den Auftraggeber über.

4. Annahmeverzug

Nimmt der Auftraggeber die bestellten Waren am vereinbarten Ort und Zeitpunkt nicht oder nicht rechtzeitig an, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug. In diesem Fall ist Cadkoop berechtigt, die Waren auf Kosten und Risiko des Auftraggebers einzulagern oder den Vertrag zu kündigen. Unbeschadet bleibt das Recht von Cadkoop, vollen Schadensersatz zu verlangen.

Artikel 35: Lieferfristen

1. Lieferzeiten als Richtwerte

Die auf der Website von Cadkoop angegebenen Lieferzeiten sind unverbindliche Richtwerte. Cadkoop bemüht sich, die Bestellung des Auftraggebers mit größtmöglicher Sorgfalt innerhalb von dreißig (30) Werktagen nach Vertragsabschluss zu liefern, sofern nicht anders angegeben. Sollte eine längere Lieferzeit erforderlich sein, wird der Auftraggeber rechtzeitig darüber informiert. Eine Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nicht zu einer Entschädigung.

2. Kündigung des Vertrags bei Lieferverzug

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Vertrag wegen einer Lieferverzögerung aufzulösen, es sei denn, die Überschreitung der Lieferfrist macht es für den Auftraggeber unzumutbar, am Vertrag (oder dem betroffenen Teil davon) festzuhalten.

Artikel 36: Versand- und Lieferkosten

1. Kostenübernahme durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber trägt die Transport- und Versandkosten. Cadkoop informiert den Auftraggeber zum Zeitpunkt der Bestellung über die Höhe dieser Kosten.

Artikel 37: Garantien

1. Garantieumfang

Cadkoop garantiert, dass die gelieferten Waren bei der Lieferung den vernünftigen Erwartungen des Auftraggebers entsprechen.

2. Ausschluss der Garantie

Die Garantie gilt nicht in folgenden Fällen:

- Wenn die Abnutzung der Waren als normal betrachtet werden kann.
- Wenn Änderungen an den Waren vorgenommen wurden, einschließlich Reparaturen ohne Zustimmung von Cadkoop.
- Bei Mängeln, die auf unsachgemäße oder unzweckmäßige Verwendung der Ware zurückzuführen sind.
- Bei Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit des Auftraggebers verursacht wurden.

Artikel 38: Reklamationen innerhalb von 5 Arbeitstagen

1. Prüfung der gelieferten Waren

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von Cadkoop gelieferten Waren bei Erhalt oder so bald wie möglich danach auf Mängel zu überprüfen (oder überprüfen zu lassen). Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- ob die gelieferten Waren der Bestellung entsprechen,
- ob die Mengen mit der Vereinbarung übereinstimmen,
- ob die gelieferten Waren die vereinbarte Qualität oder, falls keine spezifischen Qualitätsanforderungen vereinbart wurden, die üblichen Anforderungen für den normalen Gebrauch oder Handelszwecke erfüllen.

2. Mitteilung sichtbarer Mängel

Sichtbare Mängel oder Fehlmengen müssen Cadkoop innerhalb von fünf (5) Werktagen nach der Lieferung schriftlich gemeldet werden.

3. Mitteilung nicht sichtbarer Mängel

Nicht sichtbare Mängel sind Cadkoop innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Entdeckung, spätestens jedoch einen Monat nach der Lieferung, schriftlich mitzuteilen.

4. Maßnahmen bei berechtigter Reklamation

Bei einer berechtigten Reklamation hat Cadkoop das Recht, das beanstandete Produkt auf eigene Kosten zu ersetzen oder dem Auftraggeber den gezahlten Preis für das betroffene Produkt gutzuschreiben. In diesem Fall ist Cadkoop jedoch nicht verpflichtet, weitergehenden Schadenersatz zu leisten.

5. Wirkung der Fristversäumnis

Werden innerhalb der angegebenen Fristen keine Mängel gemeldet, gilt die Lieferung als vollständig und ordnungsgemäß. Reklamationen nach Ablauf dieser Fristen haben keine rechtliche Wirkung und werden von Cadkoop nicht berücksichtigt.

6. Aussetzung der Zahlung

Reklamationen berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen, es sei denn, Cadkoop stimmt dem ausdrücklich schriftlich zu.

7. Rückgabe und Wertminderung

Cadkoop behält sich das Recht vor, die Rückgabe oder Rücksendung von Waren abzulehnen oder nur einen Teil des gezahlten Betrags zurückzuerstatten, wenn der Verdacht besteht, dass die Waren geöffnet, benutzt oder durch Verschulden des Auftraggebers beschädigt wurden. In diesem Fall ist Cadkoop berechtigt, die Wertminderung vom Rückerstattungsbetrag abzuziehen.

Artikel 39: Eigentumsvorbehalt

1. Eigentumsvorbehalt

Alle von Cadkoop gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen, einschließlich Zinsen und Kosten, im Eigentum von Cadkoop.

2. Rückforderung der Waren

Bis zur vollständigen Zahlung und bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder begründetem Verdacht auf Zahlungsverzug ist Cadkoop berechtigt, die gelieferten Waren ohne vorherige Ankündigung zurückzufordern. Der Auftraggeber ermächtigt Cadkoop, zu diesem Zweck seine Räumlichkeiten zu betreten.

3. Risikoübertragung und Versicherungspflicht

Nach der Lieferung geht das Risiko für die Waren auf den Auftraggeber über. Dieser ist verpflichtet, die Waren ausreichend gegen Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung zu versichern. Entschädigungszahlungen der Versicherung treten im Schadensfall an die Stelle der betroffenen Waren.

4. Pfändung und Benachrichtigungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Cadkoop unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Dritte versuchen, Waren, die unter dem Eigentumsvorbehalt von Cadkoop stehen, zu pfänden. Im Falle einer Insolvenz des Auftraggebers muss dieser den Insolvenzverwalter oder Treuhänder darauf hinweisen, dass Cadkoop Eigentümer der gelieferten Waren bleibt. Bei Nichteinhaltung dieser Pflicht schuldet der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,- oder, wenn höher, dem ursprünglichen Rechnungsbetrag der Waren. Diese Strafe kommt zu einem möglichen Schadensersatzanspruch hinzu.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

Da es sich bei unserer Software um personalisierte Ware handelt, ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen.

Bereitstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber von Cadkoop vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt, liegen in den Geschäftsräumen von Cadkoop zur Einsichtnahme aus und werden dem Auftraggeber auf Anforderung kostenlos zugesandt.